

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 93.

Montag den 24. April 1871.

(164—3)

Nr. 429.

Rundmachung.

Die nächste Staatsprüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 8. Mai 1871 abgehalten werden. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis 6. Mai 1871

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungsfunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidacten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 18. April 1871.

Präses der Staats-Prüfungs-Commission für Steiermark, Kärnten und Krain:

Josef Calasanz Lichtnegel m. p.,
f. f. Statthalterei-Rath.

Lieferung für die f. f. Kriegs-Marine fortan ausgeschlossen bleibt.

Die Offerte müssen mit dem fünfprocentigen Reuegelde in einem besonderen Umschlage entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur Cautionsleistung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Reuegeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Reuegeldes sind die Münz- und Papierforten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Angebote können entweder auf einzelne oder alle Artikel lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österr. Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Alerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine eingelangte Offerte, sowie diejenigen Angebote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungsgegenstände und der Preise bloß im Allgemeinen einen Procenten-Nachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerirten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursforten wird im Monate Juli und August 1871 stattfinden und bis 31. August 1871 beendet sein müssen.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie die nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden Artikel können bei dem f. f. Militär-Hafen-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest und bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien, ferner bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Prag, Pest, Graz, Laibach, Triest, Fiume, Zara, Rovigno und Brünn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marine-Behörden eingesehen werden.

Offert-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums bezüglich der Monturs-Lieferung für das Jahr 1871 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben, und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursforten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu den nachstehenden Preisen loco Wien (loco Pola) liefern zu wollen, und zwar:

(Hier sind die zu liefernden Artikel namentlich und die begehrten Preise in Buchstaben und Ziffern aufzuführen).

Für diese Offerte habe ich mit dem abgesondert beige-schlossenen Reuegelde von . . fl. . . kr. Datum.

Unterschrift:

Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten.

Auf dem Umschlage:

Offert des N. N., wohnhaft in N., auf die Marine-Monturs-Lieferung pro 1871.

An die f. f. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums, Wien, Schenkenstraße Nr. 14.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Badium per . . . fl. . . kr.

Von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

(153—2)

Nr. 1282.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der f. f. Marine-Truppen für das Jahr 1871 wird am 15. Mai 1871

bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungs-Gegenstände sind:

Tuch, Tuch- und Wollsorten.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens am

15. Mai 1871

um 11 Uhr Vormittags bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird und bloß das an der Bemontirung und Ausrüstung des f. f. Heeres betheiligte Consortium von der Monturs-

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 93.

(927—1)

Nr. 1237.

Executive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Andreas Mediz von Büchel gegen Maria und Katharina Memrile, unter Vertretung des Vormundes Mathias Kom von Döblitzburg, wegen aus dem Vergleiche vom 21. October 1870, Z. 5687, schuldigen 586 fl. 22 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der den Rektoren gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Gottschee sub Tom. 33, Fol. 250, Extract-Nr. 24, Tom. 34, Fol. 225 und 239 eingetragenen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1010 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

28. April,

29. Mai und

30. Juni 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste im Orte der Realität, die zweite und dritte in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten

Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 16. Februar 1871.

(926—1)

Nr. 1680.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Matthäus Domicel von Slavina.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Adelsberg werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2ten April 1871 mit Hinterlassung eines Ehe- und Erbvertrages verstorbenen Handelsmannes Matthäus Domicel von Slavina eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 2. Mai 1871,

Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Ver-

lassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. f. Bezirksgericht Adelsberg, am 20. April 1871.

(934—1)

Nr. 5998.

Aufforderung

an Josef Gollobi von Raal, derzeit unbekannten Aufenthaltes.

Vom f. f. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht, daß am 28. März 1870 Jakob Gollobi von Raal Hs. Nr. 18 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des gesetzlichen Erben und Erblassersohnes Josef Gollobi unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich erbserklärten Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Herrn Josef Pochlin von Mötting abgehandelt werden würde.

R. f. Bezirksgericht Mötting, am 16. Februar 1871.

(895—3)

Nr. 2256.

Reassumirung exec. Feilbietungen.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Frank von Prem die mit dem Bescheide vom 31. Jänner 1870, Z. 815, auf den 19. April, 20. Mai und 24. Juni 1870 angeordnet gewesene, jedoch sistirte executive Feilbietung der dem Josef Dellava von Prem Nr. 21 gehörigen, im Grundbuche der Kirchengilt St. Helena in Prem sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, auf 1450 fl. executiv geschätzten Realität wegen schuldigen 30 fl. 95 kr. c. s. c. im Reassumirungswege mit dem vorigen Anhange auf den

12. Mai,

16. Juni und

14. Juli 1871

angeordnet.

R. f. Bezirksgericht Feistritz, am 28ten März 1871.

In Schischka im Hause Chiades



in mehreren hundert Gattungen, mit starken Kronen,

hoch, niederstämmig und wurzelecht, in Töpfen, aus welchen dieselben gleich ins freie Land überetzt werden können, billigst zu haben; selbe können schon jetzt blühend angesehen werden. (937)

Nicht zu übersehen!

Der ergebenst Gefertigte dankt den p. t. geehrten Abnehmern für das ihm bis jetzt geschenkte Zutrauen und empfiehlt sein grosses Lager von nach der neuesten Façon und Mode verfertigten

Sonnenschirmen.

Ferner sind bei ihm in grosser Auswahl Seiden-, Zarella double-, Alpaccas- und Baumwoll-Regenschirme en gros und en detail zu den billigsten Preisen zu haben.

Das Ueberziehen und Repariren wird prompt und billig besorgt.

Ausverkauf.

Auch wird eine bedeutende Partie neuer Sonnenschirme 40 bis 50 Percent unter dem Fabrikspreise verkauft.

Genauere Bestellungen vom Lande auf einzelne Schirme werden billigst gegen Postnachnahme versendet.

Verkaufs-Magazin am Hauptplatze
Nr. 235 im I. Stock, gassenseits.

L. Mikusch,

(845-4)

Sonnen- und Regenschirm-Fabricant.

Die Wäschwaarenfabrik in Klattau

der

Rosenbaum & Perelis

empfehlen deren frisch assortirtes Lager bei

M. Bernbacher in Laibach

von Herrenhemden in weiss und gedrucktem Percall und echt Rumburger Leinen von fl. 1.20 fr. bis fl. 8.75 fr., Knabenhemden in weiss und farbig von fl. 1 bis fl. 1.60 fr., Leinengattien deutscher und ungarischer Façon von fl. 1.40 fr. bis fl. 1.95 fr. aus bestem Material und mittelst Handarbeit angefertigt.

Bei auswärtigen Bestellungen wird ersucht, bei Hemden den Halsumfang, die Rückenweite, Ärmel- und Stöcklänge, bei Gattien die Länge, den Umfang der Ärmel und die Schrittlänge anzugeben, und werden selbe gegen Nachnahme genau und prompt effectuirt.

Original-Preislisten werden auf Verlangen eingefandt. Gleichzeitig empfiehlt ihr **Manufakturwaaren-Lager** und bittet um günstigen Zuspruch. (10-9)

M. Bernbacher.

Annoncen-Expedition

von

HAASENSTEIN & VOGLER

vermittelt in alle existirenden Zeitungen Annoncen, berechnet weder Porto noch Provision, sondern nur die **Originalpreise**, bewilligt je nach Massgabe der Ordres zu vereinbarende **Rabatte**, liefert über alle Insertionen, ob gewünscht oder nicht, **Belege**, erspart den Inserenten alle und jede **Spesen**, besorgt bei Benutzung ausländischer Blätter correcte **Uebersetzungen**, gibt auf Wunsch bereitwilligst vorherige **Kosten-Anschläge**, versendet gratis und franco die neuesten und correctesten **Insertions-Tarife**, garantirt für alle Fälle die strengste **Discretion**.

Pächter

grosser in- u. ausländischer Zeitungen, u. A.: „Wiener Zeitung“, „Morgenpost“, „Tagblatt“, „Kikeriki“, „Oekonomist“ in Wien, „Indépendance belge“ in Brüssel, „Holland'sche Illustratie“ in Amsterdam u. s. w.

Domicile

der überall gleichlautenden Firma:

Wien, Neuer Markt 11, Prag, Graben 27.

Hamburg, Lübeck, Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden, Chemnitz, Halle a. S., Breslau, Köln, Stuttgart, München, Nürnberg, Basel, Zürich, St. Gallen, Genf, Lausanne.

Unterleibs - Bruchleidende.

Die Bruchsalbe von G. Sturzenegger in Herisau, Schweiz, hat in Folge ihrer vorzüglichen Wirksamkeit bei Unterleibsbrüchen, Nattervorfällen und Hämorrhoiden vielseitigen Dank geerntet. Zahlreiche Atteste bestätigen eine vollständige Heilung selbst bei veralteten Fällen. Auf frankirte Anfragen wird Gebrauchsanweisung gratis versendet. — Zu beziehen in Töpfen zu 3 fl. 20 kr. öst. W. sowohl durch den Erfinder selbst, als durch den Herrn Josef Weiss, zur Mohrenapotheke, Tuchlauben Nr. 27 in Wien. (924-1)

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von Seite des k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichtes Laibach wird hiemit den Gläubigern des am 3. April 1871 mit Testament verstorbenen Handelsmannes daselbst

Wilhelm Degen

bekannt gemacht, daß sie ihre Ansprüche an dessen Verlaß am Mittwoch den 17. Mai 1871 in der unten angegebenen Kanzlei des Gerichts-Commissärs mündlich oder bis dahin schriftlich so gewiß anzumelden haben, als ihnen widrigenz, wenn der Verlaß durch Zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt. (909-3)

Laibach, am 17. April 1871.

Dr. Wilhelm Ribitsch,

k. k. Notar als Gerichtscommissär, (Deutsche Gasse Haus-Nr 185, I. Stock)

(894-1)

Nr. 1298.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird in der Executionssache des Andreas Perjatel von Reifnitz wider Johann Lusin von Weiskersdorf Nr. 16 pcto. 120 fl. c. s. e. mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 31. December 1870, Nr. 5937, kundgemacht, daß im Einverständnisse beider Theile die mit obigem Edicte auf den 21. l. M. und auf den 24. April l. J. angeordneten Feilbietungen der dem Letzteren gehörigen Realität mit dem Beisatze für abgehalten erklärt wurden, daß es bei der dritten auf den

23. Mai l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordneten Feilbietung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 18ten März 1871.

(460-1)

Nr. 1880.

Erinnerung

an Johann Plösch und dessen unbekante Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau wird dem Johann Plösch, unbekannten Aufenthaltes, und dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Michael Plösch von Weissenfels Nr. 24 die Klage pcto. Ersetzung der zu Weissenfels sub Haus-Zahl 24 liegenden, im Grundbuche ad Weissenfels sub Urb.-Nr. 493 vorkommenden Realität sub praes. 16. December 1870, Z. 1329, hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

23. Mai 1871,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Thomas Popodi von Weissenfels als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmässigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenz diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Kronau, am 16. December 1870.

(556-1)

Nr. 655.

Erinnerung

an die allfälligen Präbendenten auf einige in der Steuergemeinde Randorf vorkommenden Waldparzellen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den allfälligen, unbekannt wo befindlichen Präbendenten auf die in der Steuergemeinde Randorf vorkommenden Waldparzellen Nr. 1091, 1108, 1105, 1106, 1114, 1115 hiermit erinnert:

Es habe Franz Sirc von Neudorf wider dieselben die Klage auf Ersetzung der in der Steuergemeinde Randorf vorkommenden Waldparzellen Nr. 1091, 2108, 1108, 1105, 1106, 1114, 1115 sub praes. 17. Februar 1871, Z. 655, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsetzung auf den

23. Mai 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Augustin Andreas von Kranz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenz diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 17. Februar 1871.

(928-1)

Nr. 1933.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß es bei der mit Bescheid vom 8. December 1870, Z. 6696 in der Executionssache des Stephan Gorde von Zapudje gegen Georg Joanič von Welsberg pcto. 150 fl. zur Versteigerung der Weingartenrealität Berg Nr. 36 ad Gilt Weiniz auf den

29. April l. J.,

früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei anberaumten zweiten Feilbietungstagsetzung das Verbleiben hat.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. März 1871.